

**Nummer: 02 / 2025**

für die Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025

Tagesordnungspunkt: 70

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlicheingereicht durch
abgestimmt mit

Kämmerei

- ☐
- Verwaltungsausschuss am
-
- ☐
- Technischem Ausschuss am
-
- ☐
- GR vorberaten am

- ☐
- Zustimmung
- ☐
- Ablehnung
-
- ☐
- Zustimmung
- ☐
- Ablehnung

auszureichen an

- ☒
- Gemeinderat
-
- ☐
- Bauamt
-
- ☐
- Kämmerei

- ☐
- Rechtsaufsicht
-
- ☐
-
- ☐

Gegenstand der Vorlage

Finanzierung überplanmäßiger Ausgaben für Gemeindeanteil Kita an andere Gemeinden

Erläuterung

Entsprechend § 17 Abs. 3 des SächsKitaG, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.06.2023, i. V. mit der aktuellen SächsKitaFinVO des landesdurchschnittlichen Gemeindeanteils für Kinder die in Einrichtungen außerhalb des eigenen Wohnortes betreut werden, wird diesen Kommunen der Anteil an Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Dies kann wegen Umzug und Weiterbetreuung in der alten Einrichtung oder wissentlicher Anmeldung in ortsfremden Kitas erfolgen. Im vorliegenden Fall (Rechnung der Stadt Zwönitz über 10.236,97 € und Gemeinde Burkhardtsdorf über 12.348,80 €) reichen die noch verfügbaren Mittel in 2024 von 6.774,10 € nicht aus. Budgetumbuchungen sind hier auch nicht möglich. Daher ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für den Gemeindeanteil Gornsdorfer Kinder, die in Einrichtungen in Zwönitz und Burkhardtsdorf betreut werden, in der Haushaltsstelle 36.52.01.00/445200 in Höhe von 15.811,67 €. Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus der Haushaltsstelle 11.16.14.00/429100. Im Finanzhaushalt erfolgt die Auszahlung ohne Deckung.

Gornsdorf, den 15.01.2025

Tägl
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung

Investitionen: keine
 Folgekosten: keine
 doppische Auswirkung: keine
 steuerliche Auswirkung: keine

☐ keine
☐ Einnahme
☒ Ausgabe ☐ außerplanmäßig ☒ überplanmäßig
 Ersatzdeckung gewährleistet durch: außerplanmäßige Einnahmen Leistungen KDG

Beschlussausfertigung

nach Beratung der Vorlage gefasster

BESCHLUSS des Gemeinderates**Nr. 02 / 2025****Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder (mit BM) 13

Davon anwesend

Davon stimmberechtigt

Ja - Stimmen

Nein - Stimmen

Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund § 20 SächsGemO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates Gornsdorf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gornsdorf, den 22.01.2025

Siegel

Tägl
 Bürgermeister